

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und gessner PR (im Folgenden Beraterin genannt) gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Diesen AGBs entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Beraterin ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Vertrag/Projektauftrag

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das / der jeweilige Angebot / Projektvertrag der Beraterin, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen sowie die Vergütung festgehalten werden. Die Angebote der Beraterin sind stets freibleibend.

3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Beraterin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Hierfür wird die aktuelle Preisliste zu Grunde gelegt. Alle Leistungen der Beraterin, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Alle der Beraterin erwachsenen Auslagen und Fremdkosten im Zusammenhang mit dem Auftrag sind ebenfalls vom Kunden zu ersetzen. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die angebotenen um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die Beraterin den Kunden darauf hinweisen. Die Beraterin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Die Honorar-Kosten der freiberuflichen PR-Beraterin unterliegen der Meldepflicht bei der Künstlersozialkasse. An diese ist eine pauschale Abgabe auf die Nettohonorare zu entrichten. Nähere Informationen finden Sie unter www.kuenstersozialkasse.de.

4. Vorzeitige Beendigung des Auftrages

Wird ein Vertrag durch den Kunden gekündigt, hat die Beraterin Anspruch auf angemessene Vergütung der bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Leistungen und Fremdkosten in der nachgewiesenen Höhe. Mehrkosten, die durch die Änderung ordnungsgemäß erteilter, nicht mangelhaft ausgeführter Projektaufträge entstehen, werden dem Kunden mitgeteilt und sind von ihm zu tragen. Die Beraterin ist ebenfalls berechtigt aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurückzutreten. Insbesondere gilt dies, wenn Aufträge gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder wenn der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat oder wenn ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird. Sie kann auch zurücktreten, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen den Auftrag nicht weiter bearbeiten kann. Die Beraterin hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich zu informieren. In den genannten Fällen entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz.

5. Verpflichtung zur Verschwiegenheit, Datenschutz

Die Beraterin und deren mögliche Mitarbeiter verpflichten sich, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Für Datenschutzverletzungen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten bzw. durch höhere Gewalt verursacht werden, übernimmt die Beraterin keine Haftung.

6. Nutzungsrechte

Die Agentur überträgt dem Kunden nach vollständiger Zahlung das exklusive, unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten Nutzungsarten an sämtlichen im Rahmen des entsprechenden Vertrages/Auftrages entwickelten Ideen, Vorschläge und Umsetzungen, soweit nicht Rechte Dritter entgegen stehen.

7. Termine

Die Beraterin bemüht sich, die in einem von beiden Parteien gemeinschaftlich anzufertigenden Zeitplan aufgenommenen Fertigstellungstermine einzuhalten. Treten nicht vorhersehbare oder von der Beraterin nicht zu vertretende Verzögerungen ein, ist der Zeitplan erforderlichenfalls abzuändern. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Beraterin eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, die mindestens zwei Wochen beträgt. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz für den Fall des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Beraterin.

8. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, der Beraterin die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Informationen dienen als wesentliche Grundlage für die Beratungs- und Planungsleistungen der Beraterin. Die Erteilung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen geht zu Lasten des Kunden.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der Beraterin (z. B. Ideen, Konzepte, konkrete PR- Maßnahmen), auch einzelne Teile daraus, bleiben geistiges Eigentum der Beraterin. Änderungen von Leistungen durch den Kunden, mit Ausnahme von notwendigen Aktualisierungen, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Beraterin zulässig. Für die Nutzung von Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Beraterin erforderlich. Ihr steht dafür Beraterin eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

Die Beraterin ist berechtigt, auf ihrer eigenen Internetpräsenz und in ihren Geschäftsunterlagen bei der Angabe von Referenzen zu Werbezwecken den Leistungsgegenstand und die entsprechende Internetpräsenz des Kunden zu erwähnen und zu diesem Zweck das Logo des Kunden zu verwenden.

10. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von gessner PR sind sofort nach Rechnungseingang und ohne Abzug fällig. Gelieferte Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Beraterin. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Beraterin berechtigt, die weitere Leistungserbringung vorerst zu verweigern, und nach erfolgloser Fristsetzung zur Leistung oder Nacherfüllung vom Vertrage zurückzutreten. Die Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen als auch Ansprüche auf Schadenersatz bleiben in diesem Fall unberührt.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb von sieben Werktagen nach Leistung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden ein Recht auf Nachbesserung zu. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde Änderungen am Leistungsgegenstand vornimmt oder der Beraterin die Feststellung der Mängel erschwert wird. Die Beraterin kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Gewährleistungsrechte des Kunden wegen eines Mangels verjähren mit Ablauf von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

12. Haftung

Alle erstellten Texte und Materialien werden dem Kunden vor Veröffentlichung bzw. Produktion zur Abstimmung übersandt. Der Kunde wird die rechtliche, insbesondere die wettbewerbs-, kennzeichen- und presserechtliche Zulässigkeit der konzeptionierten und umzusetzenden Kommunikationsleistungen in eigener Verantwortung überprüfen lassen. Die Beraterin haftet nicht für die Richtigkeit von Sachaussagen über Waren oder Dienstleistungen des Kunden, die in den herzustellenden Kommunikationsmitteln enthalten sind. Sie erfolgen ausschließlich auf der Grundlage von Informationen, die der Kunde ihr zur Verfügung stellt. Die Beraterin veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen. Der Kunde hat eine von der Beraterin vorgeschlagene PR- Maßnahme erst dann freizugeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR -Maßnahme verbundene Risiko zu tragen. Die Beraterin wird jedoch auf rechtliche Risiken hinweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung von Projekten und Maßnahmen offensichtlich erscheinen.

Jegliche Haftung der Beraterin für Ansprüche, die auf Grund der PR-Maßnahme gegen den Kunden geltend gemachten werden, ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Beraterin nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall der Inanspruchnahme der Beraterin aufgrund der Durchführung der beauftragten PR- Maßnahme stellt der Kunde die Beraterin von der Haftung frei. Der Kunde hat der Beraterin somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die auf Wunsch des Kunden beauftragt werden, wird seitens der Beraterin keine Haftung übernommen. Hiervon ausgenommen ist ein mögliches Auswahl- und Überwachungsverschulden für unerlaubte Handlungen, das auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist.

Die Beraterin haftet nicht, wenn ein zeitlicher Verzug durch Verschulden des Kunden, eines Dritten oder durch höhere Gewalt (Einbruch, Wasser-, Feuer- und Blitzschaden, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Tritt ein Zeitverzug durch Verschulden des Auftraggebers ein, hat dieser die evtl. entstehenden Mehrkosten zu tragen.

13. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Beraterin und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wesel. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der Beraterin und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird – soweit rechtlich zulässig – das für den Sitz der Beraterin örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart, und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Auftrag ausgeführt wird.